

Informationen zu Förderungen aus der Stiftung Poth

Von der Stadt Aachen wird die rechtlich unselbständige gemeinnützige Stiftung Poth verwaltet.

Stifterin war die am 11.10.1980 verstorbene Johanna Poth. Die Stiftung wurde 1982 errichtet, um bedürftige Aachener Einwohner*innen über 70 Jahren und bedürftige Kriegsblinde zu unterstützen.

Aus dieser Stiftung können im Jahr 2026 Fördermittel in Höhe von 4.100 € gezahlt werden. Gefördert werden Vereine oder natürliche Personen zu folgenden in der Stiftungssatzung genannten Zwecken:

- mildtätige Zwecke, gemäß § 53 Abgabenordnung (AO) zu Gunsten hilfsbedürftige Aachener Einwohner*innen ab dem 70. Lebensjahr sowie Aachener Kriegsblinde.
- Aachener Kriegsbeschädigte, Zivilbeschädigte und Behinderte, soweit die Beschädigung bzw. Behinderung mit einer Erblindung in Zusammenhang steht.
- Soweit es keine Aachener Kriegsblinden mehr gibt, sind diese Erträge für blinde Aachener Einwohner*innen zu verwenden.

Konkret ist die Förderung aufzuteilen:

- a) 1/3 Mittelverwendung im Rahmen der o.a. Hilfe für blinde Personen: 1.400 €
- b) 2/3 Mittelverwendung an ältere Menschen ab 70 Jahren (Mildtätigkeit) 2.700 €

Bedingungen für eine Förderung:

1. Vereine:

- Formloser Antrag
- Gültiger Freistellungsbescheid (mildtätige Zwecke)
- Die Förderung ist auf Aachener Einwohner*innen beschränkt und kann in Projekten ggf. anteilig erfolgen.
- Kostenplan für das Projekt (ggf. mit Angabe von Eigenmitteln und weiteren Fördermitteln)

2. Natürliche Personen:

- Formloser Antrag
- Wohnort im Stadtgebiet Aachen
- Nachweis zur Bedürftigkeit
- Nachweis über das Alter bzw. Nachweis über die Sehbehinderung

Grundsätzlich werden Anträge bis zum Stichtag **30.08.2026** in diesem Kalenderjahr berücksichtigt. Später eingehende Anträge können bei Bedarf im Folgejahr berücksichtigt werden.

Kontaktdaten für Rückfragen bzw. Anträge:

Stiftungen@mail.aachen.de

Frau Gudzinski 0241 432-2031

Stadt Aachen

Fachbereich Finanzsteuerung (FB20/301)

Johannes-Paul-II.-Straße 1

52062 Aachen